

Absender

Gemeinde/Zweckverband/Abwasserverband
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Wohnort

Landratsamt Kronach
 Sachgebiet 27
 Güterstraße 18
 96317 Kronach

Erklärung bitte 3fach dem Landratsamt vorlegen.
 Die 4. Ausfertigung ist für Ihre Akten bestimmt.
 Das Landratsamt leitet Blatt 2 und 3 an das
 Wasserwirtschaftsamt weiter und erhält nach
 abschließender Prüfung eine Fertigung zurück.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabe-Nr.
Ort, Datum	Bearbeitung	Telefon

Abwasserabgabenrecht;

- Verrechnung nach § 10 Abs. 3 AbwAG
- Richtigstellung der Verrechnungserklärung vom _____

Anlagen: _____

Ich errichte (erweitere) folgende Abwasserbehandlungsanlage:

Bezeichnung der Anlage		Vorgesehene Inbetriebnahme am
Mit der Inbetriebnahme ist folgende Minderung der Fracht einer der bewerteten Schadstoffe und Schadstoffgruppen in einem zu behandelnden Abwasserstrom (Gesamt- bzw. Teilstrom) um mindestens 20 v. Hundert sowie eine Minderung der Gesamtschadstofffracht (Gesamtstrom) beim Einleiten in das Gewässer zu erwarten: [Wenn sich die Menge des zu behandelnden Abwassers nicht wesentlich ändert, kann eine Angabe der Konzentration (mg/l) erfolgen.]		
Schadstoff bzw. Schadstoffgruppe	Vor Inbetriebnahme vorhandene Fracht im zu behandelnden Abwasserstrom	Nach Inbetriebnahme erwartete Fracht im zu behandelnden Abwasserstrom
		Fracht Minderung v. H.
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> geschätzte <input type="checkbox"/> tatsächliche Gesamtaufwendungen:		a) €
Mir bisher entstandene Aufwendungen:		b) €
Davon bereits verrechnet:		c) €
Verrechenbare Aufwendungen:		b)-c) €
Die Anlage dient zur Behandlung des Abwassers aus der durch obige Abgabenummer gekennzeichneten Einleitung. Ich verrechne die mir entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der Inbetriebnahme von mir insgesamt für diese Einleitung geschuldeten Abgabe.		

 Unterschrift

* Keine Angaben erforderlich, wenn der zu behandelnde Abwasserstrom und der Gesamtstrom identisch sind.



Aktenzeichen	Sachbearbeitung	
Telefon	Telefax	
E-Mail-Adresse		
Ort, Datum		

Wasserwirtschaftsamt Kronach
Kulmbacher Straße 15
96317 Kronach

Dreijahreszeitraum	von	bis
geschuldete Abgabe		
davon verrechenbar		

Wir bitten um abschließende fachliche Stellungnahme zur Verrechnungserklärung. Soweit schon vor Inbetriebnahme und Abrechnung etwaige Verrechnungshindernisse bekannt werden, bitten wir um Benachrichtigung.

Unterschrift

WASSERWIRTSCHAFTSAMT KRONACH
Kulmbacher Straße 15 - 96317 Kronach

Aktenzeichen	Sachbearbeitung Herr Petters	
Telefon 09261 502-116	Telefax 09261 502-150	
E-Mail-Adresse max.petters@wwa-kc.bayern.de		
Ort, Datum		

Landratsamt Kronach
Güterstraße 18
96317 Kronach

Die abschließende Prüfung ergab:

1. Das Datum der Inbetriebnahme trifft zu ist _____
2. Die Minderung der Schadstofffracht im zu behandelnden Abwasserstrom (Teilstrom bzw. Gesamtstrom)
- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> beträgt 20 v. H. oder mehr | <input type="checkbox"/> ist bei der Gesamtschadstofffracht eingetreten | <i>wenn Teilstrom und Gesamtstrom nicht identisch sind</i> |
| <input type="checkbox"/> unterschreitet 20 v. H. | <input type="checkbox"/> ist bei der Gesamtschadstofffracht nicht eingetreten | |
3. Die verrechnungsfähigen Aufwendungen
- werden aufgrund hier vorliegender Nachweise (z. B. Zuwendungsunterlagen) bestätigt
 - sind glaubhaft, da die tatsächlichen Aufwendungen den Verrechnungsbetrag erheblich übersteigen
 - sind durch eine Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers zu belegen
 - sind zu berichtigen auf _____ €
(Gründe auf Beiblatt erläutern!)

Unterschrift

Absender

Gemeinde/Zweckverband/Abwasserverband
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Wohnort

Landratsamt Kronach
Sachgebiet 27
Güterstraße 18
96317 Kronach

Erklärung bitte 3fach dem Landratsamt vorlegen.
Die 4. Ausfertigung ist für Ihre Akten bestimmt.
Das Landratsamt leitet Blatt 2 und 3 an das
Wasserwirtschaftsamt weiter und erhält nach
abschließender Prüfung eine Fertigung zurück.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabe-Nr.
Ort, Datum	Bearbeitung	Telefon

Abwasserabgabenrecht;

- Verrechnung nach § 10 Abs. 3 AbwAG
 Richtigstellung der Verrechnungserklärung vom _____

Anlagen: _____**Ich errichte (erweitere) folgende Abwasserbehandlungsanlage:**

Bezeichnung der Anlage		Vorgesehene Inbetriebnahme am		
Mit der Inbetriebnahme ist folgende Minderung der Fracht einer der bewerteten Schadstoffe und Schadstoffgruppen in einem zu behandelnden Abwasserstrom (Gesamt- bzw. Teilstrom) um mindestens 20 v. Hundert sowie eine Minderung der Gesamtschadstofffracht (Gesamtstrom) beim Einleiten in das Gewässer zu erwarten: [Wenn sich die Menge des zu behandelnden Abwassers nicht wesentlich ändert, kann eine Angabe der Konzentration (mg/l) erfolgen.]				
Schadstoff bzw. Schadstoffgruppe	Vor Inbetriebnahme vorhandene Fracht im zu behandelnden Abwasserstrom	Nach Inbetriebnahme erwartete Fracht im zu behandelnden Abwasserstrom		Die erwartete Gesamtschadstofffracht vermindert sich nach Inbetriebnahme *
		Fracht	Minderung v. H.	
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> geschätzte <input type="checkbox"/> tatsächliche		Gesamtaufwendungen:		a) €
Mir bisher entstandene Aufwendungen:				b) €
Davon bereits verrechnet:				c) €
Verrechenbare Aufwendungen:				b)-c) €
Die Anlage dient zur Behandlung des Abwassers aus der durch obige Abgabenummer gekennzeichneten Einleitung. Ich verrechne die mir entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der Inbetriebnahme von mir insgesamt für diese Einleitung geschuldeten Abgabe.				

Unterschrift

* Keine Angaben erforderlich, wenn der zu behandelnde Abwasserstrom und der Gesamtstrom identisch sind.



Aktenzeichen	Sachbearbeitung
Telefon	Telefax
E-Mail-Adresse	
Ort, Datum	

Wasserwirtschaftsamt Kronach
Kulmbacher Straße 15
96317 Kronach

Dreijahreszeitraum	von	bis
geschuldete Abgabe		
davon verrechenbar		

Wir bitten um abschließende fachliche Stellungnahme zur Verrechnungserklärung. Soweit schon vor Inbetriebnahme und Abrechnung etwaige Verrechnungshindernisse bekannt werden, bitten wir um Benachrichtigung.

Unterschrift

WASSERWIRTSCHAFTSAMT KRONACH
Kulmbacher Straße 15 - 96317 Kronach

Aktenzeichen	Sachbearbeitung Herr Petters
Telefon 09261 502-116	Telefax 09261 502-150
E-Mail-Adresse max.petters@wwa-kc.bayern.de	
Ort, Datum	

Landratsamt Kronach
Güterstraße 18
96317 Kronach

Die abschließende Prüfung ergab:

1. Das Datum der Inbetriebnahme trifft zu ist _____
2. Die Minderung der Schadstofffracht im zu behandelnden Abwasserstrom (Teilstrom bzw. Gesamtstrom)
 beträgt 20 v. H. oder mehr ist bei der Gesamtschadstofffracht eingetreten _____ *wenn Teilstrom und Gesamtstrom nicht identisch sind*
 unterschreitet 20 v. H. ist bei der Gesamtschadstofffracht nicht eingetreten _____
3. Die verrechnungsfähigen Aufwendungen
 werden aufgrund hier vorliegender Nachweise (z. B. Zuwendungsunterlagen) bestätigt
 sind glaubhaft, da die tatsächlichen Aufwendungen den Verrechnungsbetrag erheblich übersteigen
 sind durch eine Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers zu belegen
 sind zu berichtigen auf _____ €
(Gründe auf Beiblatt erläutern!)

Unterschrift

Absender

Gemeinde/Zweckverband/Abwasserverband
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Wohnort

Anlage 8

Landratsamt Kronach
Sachgebiet 27
Güterstraße 18
96317 Kronach

Erklärung bitte 3fach dem Landratsamt vorlegen.
Die 4. Ausfertigung ist für Ihre Akten bestimmt.
Das Landratsamt leitet Blatt 2 und 3 an das
Wasserwirtschaftsamt weiter und erhält nach
abschließender Prüfung eine Fertigung zurück.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabe-Nr.
Ort, Datum	Bearbeitung	Telefon

Abwasserabgabenrecht;

- Verrechnung nach § 10 Abs. 3 AbwAG
 Richtigstellung der Verrechnungserklärung vom _____

Anlagen: _____

Ich errichte (erweitere) folgende Abwasserbehandlungsanlage:

Bezeichnung der Anlage		Vorgesehene Inbetriebnahme am		
Mit der Inbetriebnahme ist folgende Minderung der Fracht einer der bewerteten Schadstoffe und Schadstoffgruppen in einem zu behandelnden Abwasserstrom (Gesamt- bzw. Teilstrom) um mindestens 20 v. Hundert sowie eine Minderung der Gesamtschadstofffracht (Gesamtstrom) beim Einleiten in das Gewässer zu erwarten: [Wenn sich die Menge des zu behandelnden Abwassers nicht wesentlich ändert, kann eine Angabe der Konzentration (mg/l) erfolgen.]				
Schadstoff bzw. Schadstoffgruppe	Vor Inbetriebnahme vorhandene Fracht im zu behandelnden Abwasserstrom	Nach Inbetriebnahme erwartete Fracht im zu behandelnden Abwasserstrom		Die erwartete Gesamtschadstofffracht vermindert sich nach Inbetriebnahme *
		Fracht	Minderung v. H.	
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> geschätzte <input type="checkbox"/> tatsächliche		Gesamtaufwendungen:		a) €
Mir bisher entstandene Aufwendungen:				b) €
Davon bereits verrechnet:				c) €
Verrechenbare Aufwendungen:				b)-c) €
Die Anlage dient zur Behandlung des Abwassers aus der durch obige Abgabenummer gekennzeichneten Einleitung. Ich verrechne die mir entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der Inbetriebnahme von mir insgesamt für diese Einleitung geschuldeten Abgabe.				

Unterschrift _____

* Keine Angaben erforderlich, wenn der zu behandelnde Abwasserstrom und der Gesamtstrom identisch sind.



Aktenzeichen	Sachbearbeitung
Telefon	Telefax
E-Mail-Adresse	
Ort, Datum	

Wasserwirtschaftsamt Kronach
Kulmbacher Straße 15
96317 Kronach

Dreijahreszeitraum	von	bis
geschuldete Abgabe		
davon verrechenbar		

Wir bitten um abschließende fachliche Stellungnahme zur Verrechnungserklärung. Soweit schon vor Inbetriebnahme und Abrechnung etwaige Verrechnungshindernisse bekannt werden, bitten wir um Benachrichtigung.

Unterschrift

WASSERWIRTSCHAFTSAMT KRONACH
Kulmbacher Straße 15 - 96317 Kronach

Aktenzeichen	Sachbearbeitung Herr Petters
Telefon 09261 502-116	Telefax 09261 502-150
E-Mail-Adresse max.petters@wwa-kc.bayern.de	
Ort, Datum	

Landratsamt Kronach
Güterstraße 18
96317 Kronach

Die abschließende Prüfung ergab:

1. Das Datum der Inbetriebnahme trifft zu ist _____
2. Die Minderung der Schadstofffracht im zu behandelnden Abwasserstrom (Teilstrom bzw. Gesamtstrom)
 beträgt 20 v. H. oder mehr ist bei der Gesamtschadstofffracht eingetreten _____ *wenn Teilstrom und Gesamtstrom nicht identisch sind*
 unterschreitet 20 v. H. ist bei der Gesamtschadstofffracht nicht eingetreten _____
3. Die verrechnungsfähigen Aufwendungen
 werden aufgrund hier vorliegender Nachweise (z. B. Zuwendungsunterlagen) bestätigt
 sind glaubhaft, da die tatsächlichen Aufwendungen den Verrechnungsbetrag erheblich übersteigen
 sind durch eine Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers zu belegen
 sind zu berichtigen auf _____ €
(Gründe auf Beiblatt erläutern!)

Unterschrift

Absender

Gemeinde/Zweckverband/Abwasserverband
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Wohnort

Landratsamt Kronach
 Sachgebiet 27
 Güterstraße 18
 96317 Kronach

Erklärung bitte 3fach dem Landratsamt vorlegen.
 Die 4. Ausfertigung ist für Ihre Akten bestimmt.
 Das Landratsamt leitet Blatt 2 und 3 an das
 Wasserwirtschaftsamt weiter und erhält nach
 abschließender Prüfung eine Fertigung zurück.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabe-Nr.
Ort, Datum	Bearbeitung	Telefon

Abwasserabgabenrecht;

- Verrechnung nach § 10 Abs. 3 AbwAG
 Richtigstellung der Verrechnungserklärung vom _____

Anlagen: _____**Ich errichte (erweitere) folgende Abwasserbehandlungsanlage:**

Bezeichnung der Anlage		Vorgesehene Inbetriebnahme am		
Mit der Inbetriebnahme ist folgende Minderung der Fracht einer der bewerteten Schadstoffe und Schadstoffgruppen in einem zu behandelnden Abwasserstrom (Gesamt- bzw. Teilstrom) um mindestens 20 v. Hundert sowie eine Minderung der Gesamtschadstofffracht (Gesamtstrom) beim Einleiten in das Gewässer zu erwarten: <small>[Wenn sich die Menge des zu behandelnden Abwassers nicht wesentlich ändert, kann eine Angabe der Konzentration (mg/l) erfolgen.]</small>				
Schadstoff bzw. Schadstoffgruppe	Vor Inbetriebnahme vorhandene Fracht im zu behandelnden Abwasserstrom	Nach Inbetriebnahme erwartete Fracht im zu behandelnden Abwasserstrom		Die erwartete Gesamtschadstofffracht vermindert sich nach Inbetriebnahme *
		Fracht	Minderung v. H.	
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> geschätzte <input type="checkbox"/> tatsächliche		Gesamtaufwendungen:		a) €
Mir bisher entstandene Aufwendungen:				b) €
Davon bereits verrechnet:				c) €
Verrechenbare Aufwendungen:				b)-c) €
Die Anlage dient zur Behandlung des Abwassers aus der durch obige Abgabenummer gekennzeichneten Einleitung. Ich verrechne die mir entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der Inbetriebnahme von mir insgesamt für diese Einleitung geschuldeten Abgabe.				

 Unterschrift

* Keine Angaben erforderlich, wenn der zu behandelnde Abwasserstrom und der Gesamtstrom identisch sind.

ERLÄUTERUNGEN:

1 Verrechnung nach § 10 Abs. 3 AbwAG

- 1.1 Verrechnen können Abgabeschuldner, denen Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung einer Abwasserbehandlungsanlage entstanden sind. Abwasserbehandlungsanlagen sind Einrichtungen, die dazu dienen, die Schädlichkeit des Abwassers zu vermindern, zu beseitigen oder deren Entstehung zu verhindern.
- 1.2 Durch den Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage muss eine Minderung der Fracht einer der bewerteten Schadstoffe und Schadstoffgruppen in einem zu behandelnden Abwasserstrom um mindestens 20 v. H. sowie eine Minderung der Gesamtschadstofffracht beim Einleiten in das Gewässer zu erwarten sein. Hierzu ist anhand der Überwachungswerte (§§ 4 und 6 AbwAG) festzustellen, ob eine Schadstofffrachtminderung von 20 % ab dem Inbetriebnahmezeitpunkt eingetreten ist. Die Minderung der Schadstofffracht ist in dem die Einleitung zulassenden Bescheid festzusetzen. Werden durch Teilinbetriebnahmen, Probetrieb u. Ä. bereits vor Inbetriebnahme Teilverbesserungen erreicht, so ist dies unschädlich.
- 1.3 Der Inbetriebnahmezeitpunkt deckt sich nicht mit der baulichen Fertigstellung der Maßnahme, der erstmaligen Beschickung mit Abwasser, dem Beginn der Einfahrphase oder der Aufnahme des Teil- oder Probetriebs. Auch ein im wasserrechtlichen Bescheid genanntes Datum oder die offizielle Inbetriebnahme (Einweihung) sind nicht von Bedeutung. Der für die Verrechnung maßgebende Inbetriebnahmezeitpunkt ist dann gegeben, wenn die errichtete Anlage bzw. die erweiterten Anlagenteile ihre Funktion aufnehmen.
- 1.4 Der zu behandelnde Abwasserstrom kann der Gesamtstrom, aber auch ein Teilstrom sein. Im Fall eines zu behandelnden Teilstroms kann die Minderung der Gesamtschadstofffracht des Gesamtstroms beim Einleiten in das Gewässer auch kleiner 20 v. H. sein.
- 1.5 Es kann mit den Abgaben verrechnet werden, die insgesamt für die Einleitung im Dreijahreszeitraum vor der Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage entstanden sind. Bereits bezahlte Abgaben werden wiedererstattet. Die verrechenbare Abgabe braucht vom Erklärenden nicht angegeben zu werden. Das Landratsamt Kronach ermittelt die bisher entstandene Abgabe, soweit sie auf den Dreijahreszeitraum entfällt, und trägt sie auf der Rückseite im Feld: "geschuldete Abgabe" ein. Sind Teilbeträge davon nicht mehr verrechenbar, z. B. weil sie bereits durch eine Verrechnung verbraucht sind, wird der noch verrechenbare Anteil im Feld: „davon verrechenbar" vom Landratsamt Kronach eingetragen.
- 1.6 Die Aufwendungen müssen für die Errichtung oder Erweiterung entstanden sein. Nicht verrechnungsfähig sind:
 - > Kosten oder anteilige Kosten von Maßnahmen, Bauteilen oder Grundstücksanteilen, die zeitlich oder örtlich zusammen mit dem Vorhaben ausgeführt oder benötigt werden, aber nicht der Behandlung des Abwassers dienen, durch welche eine Minderung der Schadstofffracht erreicht wird;
 - > Kanalisation;
 - > Aufwendungen, die bereits mit Abwasserabgabe verrechnet wurden.

2 Richtigstellung

Zu einer Richtigstellung sind Sie verpflichtet, wenn Sie erkennen, dass eine Verrechnungserklärung unvollständig oder unrichtig ist oder dass sich der zugrunde liegende Sachverhalt geändert hat und dass es dadurch zu einer Verkürzung der Abgabe kommen kann oder bereits gekommen ist.

3 Nachweise zur Erklärung

Die Angaben in der Erklärung sind zu belegen. Es wird empfohlen, sich dazu frühzeitig mit dem Landratsamt Kronach und dem Wasserwirtschaftsamt Kronach in Verbindung zu setzen. Das Landratsamt Kronach und das Wasserwirtschaftsamt Kronach können Angaben und Unterlagen anfordern. Zur Nachprüfung kann das Landratsamt Kronach die Vorlage von Sachverständigengutachten und von Bestätigungen durch einen Wirtschaftsprüfer verlangen.

4 Frist für die Erklärung einer Verrechnung

Der Anspruch auf Verrechnung erlischt unbeschadet einer vorherigen Festsetzungsverjährung spätestens ein Jahr nach dem Tag der tatsächlichen Inbetriebnahme, wenn sie nicht vorher bei dem Landratsamt Kronach schriftlich geltend gemacht wurde.

5 Unterrichtung des Wasserwirtschaftsamtes Kronach

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach erhält Kenntnis über die erfolgte Verrechnung durch Bescheidsabdruck. Die Entscheidung, ob und in welchem Maße die Verrechnung Auswirkungen auf eine etwaige Förderung hat, trifft für die Gewährung von Zuwendungen das Wasserwirtschaftsamt Kronach.